



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Schuldner- und Insolvenzberatung besser ausstatten  
(Kap. 10 03 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz der TG 73 (Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung) für das Jahr 2020 von 8.000,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 8.800,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Freistaat sind wichtige Anlaufstellen für Menschen in finanziellen Nöten und leisten bedeutsame Arbeit in Bayern. Mit den bislang zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist – trotz einer Erhöhung des Ansatzes im Stammhaushalt 2019/2020 auf 8.000,0 Tsd. Euro – eine effektive Unterstützung der Betroffenen und die gebotene Durchführung in angemessener Qualität nicht möglich.

Um alleine der Entwicklung der Einwohnerzahlen für Bayern, der Personalkosten sowie zahlreich anfallenden finanziellen Mehrbedarfen, insbesondere für die notwendige Anpassung der Fallpauschalen und für den flächendeckenden Ausbau des Insolvenzberatungsangebots adäquat begegnen zu können, gilt es, die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Aufgaben und Kompetenzen der Insolvenzberatungsstellen mit ausreichenden Finanzmitteln aufzufangen. Exemplarisch sind hier einerseits die Zunahme von komplexen Beratungsfällen aufzuführen, da die Anzahl von beispielsweise durch Suchtthematiken oder psychische Probleme hoch belasteten Personen steigt, andererseits die zusätzlichen Stellen, die finanziert werden müssen.

Ohne die Bereitstellung der notwendigen Gelder seitens des Freistaates müssten die kommunalen Aufgabenträger die Personalgestellung für den Vollzug entsprechend begrenzen. Eine Umsetzung des zur Qualitätssicherung vorgesehenen Einwohnerschlüssels von einem Vollzeitäquivalent pro 130 Tsd. Einwohner wäre entsprechend bedroht. Um dem zu begegnen, sind die zusätzlichen Mittel erforderlich.